



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**De Avtonomia. Das ist von Freystellung mehrerley
Religion vn[d] Glauben/ Was vnnd wie mancherley die
sey/ Was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher
Nation fürgangen/ vnd ob dieselbig von der ...**

Erstenberger, Andreas

München, 1593

VD16 E 3873

Cap. XXVI. Widerlegung deren Gründ welche inn der vierdten sorten der Freystellung wegen dergleichen Stend Vnderthonen vnd Kayser Ferdinandi darunder angezognen Decrets/ fürbracht werden.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33643

Widerlegung der

gründ / welche in der vierdten Sorten Freysteller Argumente in der vierdten Sorten
der Freystellung / wegen der Geistlichen Stände widerlegung
Vnderthonen / vnd Kayser Ferdinandi darunder
angezognum Decrets fürbracht
werden.

Das sechs vnd zwainzigst Capittel.

Mehr wird zu der vierdten Frey-
steller Argumenten geschriben / welche alle dar-
hin gericht seyen / daß die Vnderthonen der
Geistlichen (dann den iren geben sie es nit zu)
glauben mögen was sie wollen / vnd ihre Ver-
briheiten ihnen daren nichts zureden / noch sie
anzuschaffen Macht haben sollen. Vnd solches zuerhalten/
brauchen sie fürnemlich dreyerley Gründe vnd Argumen-
ten.

Die ersten seind abermals wie auch in den andern vorge-
henden Freystellerey lauter falsche Præsupposita, als nemlich / I. Freysteller vns
rechte Præsup-
posita.
daß die Auaspurgische Confession dem Wort Gottes Aposto-
lisch vnd Prophetischen Schrifften gemäß sey. Item daß die-
selbig im Reich angenommen / vnd meyniglich lege & constitus-
ione publica (dann solche wort brauchen sie in ihrer Schluß-
schrifften 5. Octob Anno 1576. zu Regenspurg vbergeben) zuge-
lassen sey. Item daß niemand wider sein Gewissen von solchem
Eudangelio (scilicet) der Auaspurgische Confession getrungen werde
sol. Item daß ohne solche Freystellung der Geistliche Vnderthone
kein einigkeit noch vertrawigkeit zwisch den Ständen mög oder
D D v u fömte

Das sechs vnd zwainzigste Capittel des dritten Thails /
könne bestehen / ja auch alle Commerciorum zu grundt zehen müssen.
Sintemal vil von Hansee Stetten / den Euangelischen Potestaten
vnd Stenden mit erbainigung / Priuilegien vund Lebens-
schafften (nimirum gleich ob sie nicht auch den Catholischen Po-
tencaten vnd Stenden zugethon) verwandt seyen / vund was ver-
gleichen mehr vngereumbes auff die Bahn bracht wird.

Die weil aber alle dieselben falsche praesupposita thails hin
oben im eingang dieses dritten / thails aber auch im zweyten Buch
da von dem Gewissen / vom Frieden vnd Vertrewligkeit gehand-
let / nach allerlengs seind an das liecht bracht vnd widerlegt wor-
den / So ist vnndtug sich dieses orts damit lenger auffzuhalten / so-
der solche widerlegung von neuem zu widerholen / sonder wider
der guthersig Leser der Enden noetürfftige antwort finden.

II.

Freysteller we-
gen der Geistli-
chen Vndertho-
nen vnshliesli-
che rationes.

Die ander Sorten von Argumenten in dieser Freysteller-
rey / seind etliche verkehrte vnshliesliche rationes vnd weitachliche
te persuasions, dardurch sie vermainet / die Kayserliche Mayes-
stat hochlobseligster gedächtnis zu bereden / solch ihr begehren
sey dem Religionfrieden allerdings gemäss / vund ein hochlobli-
ch auch nützlich werck: Welches Ir May auch für sich selbst
ex officio, ohne bewilligung der Catholischen Stend auß Kay-
serlichem Ampte zu bewilligen vnd zuerabschiden macht geschahet.
Mit dem noch fernern vnbegrundten / vnuerständlichen vorge-
ben. Ob solte auch in Irer May: selbst Landen den Vnderthonten
die es begereten / die Religion frey gestellet / vnd ohne das der Reli-
gionfrieden ein gemain ding vnd eben so wol den Vnderthonten als
Obrikeiten gemacht sein / ja das auch die Obrikeiten mit macht
haben sollen / die sentigen Vnderthonten / welche nicht ihrer Reli-
gion sein wöllen / außzuschaffen / sonder das solches zu thun oder mit
bey ihrem freyen willen stehen vund was dergleichen mehr vngere-
umbes dings ist.

Die dritten Argumenten beruhen alle mit einander auß
weyland Kayser Ferdinanden Decret oder Declaration / welches
oben im erste Thail zu end solches vierden Artikels inserirt wor-
den ist. Das nemlich dieselbig an sich selbst ganz lauter vnd
klar

klar/ vnd nichts anders noch weiters/ als allein der Publication vnd Insinuation am Kayserlichen Cammergericht bedürfftig sey. Von den vermainten rationibus vnd persuasionibus sol zum ersten tractirt/ hernacher auch von fest angeregter Declaration, dauon die Freysteller souil geschray machen/ guter warhafftiger Berichte gethan werden.

Daß der Religionfri-
den allein zwischen der Kay. vnd Kön. May. vnd auch Churfürsten/ Fürsten vnd Sten- den des Reichs/ vnd mit den Vnderthonen auffgerich- tet/ dieselben auch principaliter mit angehe- noch ihrenthalben ein gemain Werk sey.

Das siben vnd zwainzigst Capittel.

S ist nun diser vierdten Freysteller/ nach den gemainen falschen præsuppositis, so oben allbereit widerlegt sey/ erste vngereimite vrsach vnd Argument waruñ nemlich den Geistlichen Vnderthone die Augspurgisch Confession freigelassen/ vnd sie wider ihr gewissen das Freysteller wöl- len die Vnder- thonen auch in Religionfrideu non mit getrungen werden sollen/ dahin gestelle/ daß sie vorgeben/ vnd zwar erst jeso bey wenig Jahren hero fälschlich erdencken (dann zuvor seind sie so vnuerschambt nie gewesen/ daß sie ein sol- chen offentlichen/ wissentlichen vngrunde hetten dörfen auff die ziehen. Dan bringen) der Religionfrideu bring solches lauter mit sich/ Einemal der Friden dahin solche Constitution gerichtet/ ein ge- main ding sey/ vnd eben so wol die Vnderthonen/ als die Stend

WVv iij vnd